

**ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION**

vom 30. Juli 1996

**zur Erstellung der vorläufigen Bilanz 1996 für die Erzeugung, den Verbrauch, die Aus- und Einfuhr von Bananen in die Gemeinschaft**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(96/473/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 404/93 des Rates  
vom 13. Februar 1993 über die gemeinsame Marktorgani-  
sation für Bananen<sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verord-  
nung (EG) Nr. 3290/94<sup>(2)</sup>, insbesondere auf Artikel 20,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 404/93  
wird jährlich unter Berücksichtigung mehrerer Marktpara-  
meter eine vorläufige Versorgungsbilanz erstellt. Zweck  
dieser Bilanz ist hauptsächlich eine Schätzung der  
Gemeinschaftserzeugung, des Verbrauchs und der voraus-  
sichtlichen Einfuhr von traditionellen AKP-Bananen und  
damit des Bedarfs des Gemeinschaftsmarktes sowie der  
im Rahmen des Zollkontingents erforderlichen Mengen.Diese Bilanz muß gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Verord-  
nung (EWG) Nr. 404/93 den Auswirkungen der Stürme  
Iris, Luis und Marilyn Rechnung tragen, die die Erzeu-  
gung auf Martinique und Guadeloupe sowie die traditio-  
nellen Bananeneinfuhren aus bestimmten AKP-Ländern  
bis Juli 1996 erheblich beeinträchtigt haben.Der Verwaltungsausschuß für Bananen hat nicht in der  
ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung  
genommen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*Die für die Erzeugung, den Verbrauch, die Aus- und  
Einfuhr von Bananen in die Gemeinschaft für 1996 zu  
erstellende vorläufige Versorgungsbilanz ist im Anhang zu  
dieser Entscheidung enthalten.*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 30. Juli 1996

*Für die Kommission*

Franz FISCHLER

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 47 vom 25. 2. 1993, S. 1.<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 349 vom 31. 12. 1994, S. 105.

## ANHANG

## VORLÄUFIGE VERSORGBILANZ „BANANEN“ FÜR 1996

	<i>Menge in Tonnen</i>
Gemeinschaftserzeugung	750 000
Einfuhr traditioneller AKP-Bananen	680 000
Zollkontingent	
— Grundzollkontingent	2 553 000
— zusätzliche Mengen „Iris“, „Luis“ und „Marilyn“	72 440
Verbrauch, brutto	4 055 440
Ausfuhr	25 000
Verbrauch, netto	4 030 440

---